des Aldaigen Stadtraths nach Gesinnung der hohen Landesstelle, so bald es immer die umstände zu lassen, eine besondere Trivial-schule in gries zu errichten, und den hiezu erfoderlichen Kosten größten theils aus dem aldaigen Schulfundo zu bestreiten unentstehen werde. ctto 22ten dieß.

Hierüber ist dem Kreisamt anstatt einer Ausweisung bittlich zu erwiedern, daß die von Verkaufung der Städtischen Realitäten bis anhero eingegangene gelder, so bey 6700 fl betragen, zum Brunn- und Wasservorbau am Eysack angewendet worden seyen.

Kreisamtliches urgens in folge der untern 21ten Jänner abhin anhero mitgetheilten hohen Ordnung den specificirlichen Ausweis, was für Städtische Schulden mit dem aus den Letzthin licitando verwendeten Städtischen Realitäten erlösten geld eigentlich abgetilget worden seyen, zur ferneren Einbegleitung ehestens alhin einzustellen. ctto 23ten dieß.

Lieget zum nachrichtlichen Wissen, und beruhet dermals auf sich.

Landeshauptmanisches Intimatum der über den Letzthin abgehaltenen landschaftlichen Congreß ergangenen allerhöchsten begnehmungs Resolution ctto 5ten & prosl 12ten dieß.

Hierüber wolle Titl. Hr. Bürgermeister belieben, den Hr. Hauptman zu Sin-

Requisitoriale von dem alda in guarnison stehenden und Camandirenden Hr. Hauptman